

GEMEINDEPRÄSIDENTEN-KONFERENZ UND FINANZCHEF-KONFERENZ DER ZUGERISCHEN GEMEINDEN (GPK-ZUG UND FK-ZUG)

Zuger Gemeinden befürworten die Steuergesetzrevision

Die achte Zuger Steuergesetzrevision entlastet Mittelstand und Familien zu einem Zeitpunkt, in dem sich der Kanton Zug dies leisten kann. Die Präsidien und die Finanzvorstehenden aller Zuger Gemeinden stehen hinter dieser Vorlage, weil auch die Gemeinden profitieren.

Die Teilrevision des Zuger Steuergesetzes, die am 26. November 2023 zur Abstimmung kommt, legt einen klaren Fokus auf die Entlastung des Mittelstandes und der Familien. Die Erhöhung der Abzüge für Kinderbetreuung ist wichtig, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Die Senkung der Vermögenssteuer und die Anpassung des Einkommenssteuertarifs werden den Mittelstand stärken und die Attraktivität des Kantons Zug als Wohn- und Arbeitsort erhalten. Dies hilft den Zuger Gemeinden, in einem global schwieriger werdenden Umfeld die Stärke und Innovationskraft der Zuger Wirtschaft zu erhalten. Die finanzielle Lage des Kantons Zug bietet den finanziellen Spielraum, um diese Entlastungsmassnahmen umzusetzen, ohne die öffentlichen Dienstleistungen zu schmälern.

Auch die Gemeinden profitieren

Aus Sicht der Gemeinden ist eine Entlastung von Familien und Mittelstand grundsätzlich zu begrüssen. Weil damit aber Steuerausfälle für die Gemeinden verbunden sind, stellt sich die Frage, ob dies einzelne Gemeinden finanziell nicht überfordert. Da der Gesetzgeber auf Ausgleich bedacht war, kommen die Gemeinden gut weg: Im Rahmen eines historischen Schulter-schlusses zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton werden sie künftig aus der Mitfinanzierung der Zuger Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) entlassen. Zudem wurde im Rahmen einer separaten Vorlage ein finanzielles Solidaritätspaket für sogenannte unterkompensierte Gemeinden geschnürt. Mit dieser Massnahme werden deren Mindereinnahmen aus der achten Teilrevision des Steuergesetzes kompensiert.

Steuerausfälle ausgleichen

Konkret heisst dies: Die NFA-Mitfinanzierung durch die Gemeinden belief sich im Jahr 2022 auf rund 47.3 Millionen Franken. Sie würde wegen der steigenden Zahlungen des Kantons an den NFA in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Zusätzlich leistet der Kanton im Rahmen einer separaten Vorlage an Einwohnergemeinden, deren Steuerausfälle die NFA-Beiträge übersteigen – die also unterkompensiert sind – einen Solidaritätsbeitrag von jährlich rund 11.14 Millionen Franken bis ins Jahr 2027.

Gemeinden empfehlen ein Ja

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Zuger Einwohnergemeinden sowie deren Finanzchefinnen und -chefs begrüssen, dass Familien und Mittelstand mit dieser Vorlage entlastet werden und die Gemeindefinanzen trotzdem im Lot bleiben. Sie sprechen sich deshalb einstimmig für die achte Steuergesetzrevision aus und empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, am 26. November 2023 ein Ja in die Urne zu legen.

GEMEINDEPRÄSIDENTEN-KONFERENZ UND FINANZCHEF-KONFERENZ DER ZUGERISCHEN GEMEINDEN (GPK-ZUG UND FK-ZUG)

Seite 2/2

Weitere Auskünfte

Manuela Inglin-Henggeler, Vorsitzende der Finanzchef-Konferenz, Tel. 079 340 04 32

Walter Lipp, Vorsitzender der Gemeindepräsidenten-Konferenz, Tel. 041 769 01 20